

Haushaltssatzung der Gemeinde Pölchow für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.01.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.546.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.923.700,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderungen der Rücklagen von	-325.500,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.496.100,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.824.400,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-328.300,00 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	123.200,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	175.800,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-52.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v. H.

§ 6

Amtsumlage

entfällt

**§ 7
Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Weitere Vorschriften**

keine


Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -464.568 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 334.667 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 3.535.231 EUR |

Kritznow, den
Ort, Datum

16.04.26




Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung sind mit Schreiben vom 09.04.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag des Kassenkredites in Höhe von 500.000 EUR versagt. Der genehmigungsfreie Kassenkreditrahmen in Höhe von 149.610 EUR wird für ausreichend erachtet.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.3 öffentlich aus.

Kritznow, den
Ort, Datum

16.04.26


Bürgermeister